

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Verbandsgemeindewerke	<b>Datum:</b>	03.08.2021
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	4-0375/21/01-701

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Werkausschuss	14.09.2021	öffentlich	Entscheidung

### Vergabe Erneuerung Kanalrohrbrücke Lissingen

#### Sachverhalt:

Durch das Hochwasserereignis am 14.07.2021 ist ein Abwassersammler beschädigt worden. Die beschädigte Kanalleitung überquert zwischen Gerolstein und Lissingen, Nähe des Knotenpunktes B 410 / Einmündung Müllenborn in Form einer Rohrleitungsbrücke die Kyll. Der Sammler entwässert das Abwasser aus den Ortschaften Duppach, Kalenborn, Müllenborn, Oos, Roth und Scheuern.



Die Kanalrohrbrücke DN 250 wurde seinerzeit oberirdisch als geschweißte Stahlrohrleitung mit einer wärmedämmten Mantelauskleidung und einer Spannweite von rd. 18,50 m ausgeführt.

Am Zulauf ist diese Leitung in den Betondamm des Straßenkörpers eingebunden. Am Ablauf wurde die Rohrleitung auf dem gemauerten Widerlager aufgelegt, dahinter wurde über eine Absturzleitung das Abwasser in den dahinterliegenden Schacht des Verbindungssammlers Gerolstein nach Lissingen geführt.



Durch das Hochwasser ist mit steigendem Flusspegel die Rohrleitungsbrücke in Fließrichtung mit der Kyll nach rechts unten weggeknickt. Auf Grund der Wassermassen, Treibgut, etc. wurde der Druck auf die rechtwinklig zum Fluss verlaufende Rohrleitung so groß, dass die Leitung am Ablauf aus dem gemauerten Widerlager herausgebrochen ist.

Zwischenzeitlich ist die Rohrleitungsbrücke mittels Provisorium wiederhergestellt worden, sodass ein ordnungsgemäßer Abwasserabfluss erst einmal gewährleistet ist.



Da es sich hierbei allerdings lediglich um ein Provisorium handelt, muss die Rohrleitungsbrücke gänzlich erneuert werden.

Die Art und Ausführung der Maßnahme wird aufgrund der Bundesstraße mit dem Landesbetrieb Mobilität sowie aufgrund der Kyll mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord abgestimmt.

Aus der drohenden Gewässerverunreinigung in erheblichem Maße resultiert eine zwingende Dringlichkeit zur Gefahrenabwehr entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 22.07.2021.

Aufgrund des vorgenannten Erlasses müssen für solche Maßnahmen keine förmlichen Vergabeverfahren durchgeführt und können mithin freihändig vergeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss beschließt zur Gefahrenabwehr die Arbeiten zur Erneuerung der Rohrleitungsbrücke umgehend durchzuführen. Unter Hinweis auf § 5, Absatz 2, Nr. 7 der Betriebssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein wird die Werkleitung ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Herstellung der neuen Kanalrohrleitungsbrücke DN 250 werden mit rd. 75.000 € brutto beziffert.

Die Maßnahme ist unter Hinweis auf den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität - Sonderprogramm Starkregen- und Hochwasserschäden vom 19.07.2021 - zur Förderung mit einer Quote als Zuschuss des Landes mit 54,5 % der förderfähigen Kosten angemeldet. Der verbleibende Eigenanteil wird durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen bzw. aus nicht ausgeschöpften Mitteln finanziert.

Die Maßnahme wird über die Investitionsnummer 81-0000-14 Erneuerung Ortssammler -verschiedene Orte- finanziert. Hier stehen noch 312.000 € brutto zur Verfügung.